

## **Fahrbahnerneuerung B202**

Stand 19.08.22

Bei dem heutigen Gespräch zwischen Herrn Franke/LBV, Herrn Wauker/Amt Preetz-Land und mir haben wir uns auf die folgenden Richtigstellungen verständigt:

Die Bauausführung liegt nicht bei der STRABAG, sondern bei der Arbeitsgemeinschaft „B 202“ (bestehend aus den Firmen STRABAG und KEMNA“).

Grundsätzlich ist eine Baustelle (ob dort gearbeitet wird oder nicht) zur Verkehrs- und Arbeitssicherheit durch Beschilderung abzugrenzen und dadurch zu kennzeichnen. Dieses erfolgt im Moment durch das Schild „Durchfahrt für alle Fahrzeuge verboten“ (250).

In der Anwohnerbenachrichtigung vom 14.07.22 ist den Anwohnern in Rastorfer Passau zugesichert worden, dass sie bis zu den Asphaltierungsarbeiten ihre Grundstücke im Allgemeinen erreichen können.

Von den Wohnstraßen und Häusern aus ist die B 202 jedoch nur in Richtung Lütjenburg zu befahren. Der Wildenhorster Weg ist ausdrücklich keine Durchfahrtsstraße!

Dieses sehen viele Auswärtige leider anders, sogar Fahrschulwagen sind dort gesichtet worden. Die Überprüfung durch die Polizei hat in Stichproben stattgefunden und wird auch weiterhin erfolgen.

Das Befahren dieser Straße ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung erlaubt. Herr Franke berichtete, dass nach dem KN-Artikel vom 17.08. viele Anfragen auf eine Ausnahmegenehmigung bei ihm aufgelaufen seien, die sich aber fast alle auf ein Durchfahren beziehen. Diese Berechtigung kann und wird er also nicht erteilen.

Die Bewohner von Wildenhorst haben als Anlieger (ihr Anliegen ist es, ihr Haus zu erreichen) das Recht den Weg zu befahren.

Linienbusse, Müllfahrzeuge, Post und Ähnliches brauchen/haben ein Anliegen, um den Wildenhorster Weg zu befahren, und sie haben daher eine Berechtigung.

Das Durchfahrungsverbot des Wildenhorster Weges dient dem Schutz der dortigen Bevölkerung (Wildenhorst hat keinen Bürgersteig) und der Verhütung von Straßenschäden. Die ersten Straßenschäden werden wir zur Verhinderung größerer Schäden in den nächsten Wochen schon beseitigen lassen müssen.

Wenn die Gemeinde es wünscht, wird Herr Franke zu den Maßnahmen auf einer möglichst bald stattfindenden Einwohnerversammlung Stellung nehmen können.

Rainer Lembke (stellvertretender Bürgermeister)